

und verdient dieser härtesten Strafe unterwerfen; so darf er sich weiterhin, wenn er ein Dorfkind und Institutist ist, nicht mehr unter die Zöglinge mischen, ob sie ihn gleich nicht hassen, sondern lieben, und mit aller Freundschaft aber mitleidig behandeln: als Pensionist in gleichen Fall, muß man ihm zwar noch auch eine Zeitlang dulden, aber es wird doch unverzüglich seinen Eltern davon Nachricht gegeben, wie man ihn nicht länger in der Erziehungsanstalt behalten könne, und also bäte ihr Kind zurückzunehmen, und dann soll und wird aus den Konferenzprotokollen, wo alle Fehlritte und auch die Art der Behandlung in jedem einzelnen Fall niedergeschrieben werden, seine ganze Aufführung herausgezogen, den Eltern mitgetheilet und also seine ganze Erziehungsart dokumentiret. Das Konferenzprotokollbuch ist demnach eine öffentliche und auf alle Weise durch des Direktors und aller Lehrer Unterschrift beglaubte Urkunde, von eines jeden Zöglings Aufführung nach dem Anfange und Fortgange im Fleiß und Sittlichkeit, und wird durch dasselbe die ganze Erziehungsanstalt wider alle Anschuldigungen der Nachlässigkeit und Härte hinlänglich gedeckt. Denn obgleich über 10 Zöglinge jedesmal 2 Vorübungslehrer und ein Kandidat oder angefügter Lehrer die Oberaufsicht haben,

und